

Allgemeine Geschäftsbedingungen von NeD Tax

Artikel 1. GELTUNGSBEREICH / ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden von NeD Tax Nederland B.V. und NeD Tax Corporate Finance B.V., im Folgenden "NeD Tax" genannt, erstellt, um als Bestandteil in alle Verträge, in welcher Form auch immer, die zwischen NeD Tax und einem Auftraggeber, im Folgenden "Mandanten" genannt, geschlossen werden, mit aufgenommen zu werden. Diese AGB gelten auch für jeglichen neuen, ergänzenden oder abgeänderten Auftrag des Mandanten.
2. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mandanten wird von NeD Tax ausdrücklich ausgeschlossen.
3. NeD Tax ist auf der Grundlage des niederländischen Gesetzes zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Wwft) dazu verpflichtet, ihre Auftraggeber zu identifizieren. Der Mandant muss NeD Tax zu diesem Zweck alle maßgeblichen Unterlagen zur Verfügung stellen; andernfalls ist NeD Tax dazu berechtigt, die Ausführung des Auftrags auszusetzen.
4. NeD Tax ist aufgrund der Meldepflicht nach EU-Richtlinie DAC 6 und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet, bestimmte grenzüberschreitende, potenziell aggressive Steuergestaltungen an die zuständigen Behörde zu melden. Im Falle einer Meldepflicht ist der Mandant verpflichtet, NeD Tax alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Mandant wird NeD Tax für den Zeit- und Kostenaufwand entschädigen, der NeD Tax im Zusammenhang mit der Meldung und sich eventuell daraus ergebenden Folgefragen entsteht.

Artikel 2. UMFANG DES AUFTRAGS

1. Alle Dienstleistungen und (anderen) Tätigkeiten werden aufgrund eines Dienstleistungsvertrags mit NeD Tax erbracht.
2. Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Vertrag, das Angebot und/oder die Auftragsbestätigung vom Mandanten unterzeichnet und von NeD Tax zurückerhalten wurde. Wurde der Auftrag mündlich erteilt bzw. wurde eines der Dokumente aus dem vorherigen Satz (noch) nicht unterzeichnet zurückerhalten, gilt der Vertrag unter der Anwendbarkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu dem NeD Tax auf Ersuchen des Mandanten mit der Ausführung des Auftrags begonnen hat.
3. Alle Aufträge gelten ausschließlich als an NeD Tax erteilt und von NeD Tax angenommen, auch wenn es die ausdrückliche oder stillschweigende Absicht ist, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt wird. Die Anwendung der Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) ist gänzlich ausgeschlossen.
4. Alle (juristischen) Personen, die zur Ausführung eines Vertrages von NeD Tax herangezogen worden sind, können sich auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen, ungeachtet dessen, in welchem Rechtsverhältnis sie zu NeD Tax stehen oder gestanden haben.
5. Der Mandant erteilt NeD Tax die Befugnis, alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
6. Sollte der Mandant seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber NeD Tax schuldhaft nicht erfüllen, ist NeD Tax unbeschadet ihrer sonstiger Rechte berechtigt, die weitere Ausführung des Vertrages unverzüglich auszusetzen und sind alle Beträge, die der Mandant NeD Tax aus welchem Grund auch immer zu zahlen hat, unverzüglich zur Zahlung fällig.

Artikel 3. AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGS

1. Alle von NeD Tax verrichteten Tätigkeiten werden nach bestem Wissen und Können getreu den Anforderungen guter fachmännischer Praxis (nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung) ausgeführt. Bezüglich der beabsichtigten Tätigkeiten liegt, sofern nicht ausdrücklich anderweitig bestimmt, eine Hinwirkungspflicht seitens NeD Tax vor.
2. NeD Tax führt im Rahmen des Auftrags eine Handakte, die Kopien relevanter Schriftstücke enthält und die Eigentum von NeD Tax ist.
3. Der Mandant hat dafür zu sorgen, dass alle Daten und Unterlagen, die NeD Tax nach eigenem Dafürhalten für die korrekte und fristgerechte Ausführung des erteilten Auftrags benötigt, NeD Tax rechtzeitig in der von NeD Tax gewünschten Form und Weise zur Verfügung gestellt werden.
4. Sofern sich aus der Art des Auftrags nichts anderes ergibt, ist der Mandant für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der NeD Tax zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen verantwortlich, auch wenn diese von Dritten stammen oder über Dritte erlangt werden.
5. Die sich aus einer Verzögerung bei der Ausführung des Auftrags ergebenden zusätzlichen Kosten und Honorare, die dadurch entstanden sind, dass die angeforderten Daten und/oder Unterlagen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durch den Mandanten zur Verfügung gestellt wurden, gehen zu Lasten des Mandanten. Wird die Ausführung eines Auftrags nach dem No Cure-No Pay-Grundsatz bzw. auf Erfolgsbasis vereinbart und kann dieser Auftrag nicht (vollumfänglich) ausgeführt werden, was darauf zurückzuführen ist, dass die angeforderten Daten und/oder Unterlagen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durch den Mandanten zur Verfügung gestellt wurden, wird das Erfolgshonorar direkt und in voller Höhe dem Mandanten in Rechnung gestellt.
6. Der Mandant hat sicherzustellen, dass NeD Tax unverzüglich über Tatsachen und Umstände informiert wird, die für eine korrekte Ausführung des Auftrags relevant sein können. Wurde der Auftrag nach dem No Cure-No Pay-Grundsatz bzw. auf Erfolgsbasis vereinbart, können diese Tatsachen und Umstände zu einem anderen Auftrag und/oder zu der Situation führen, dass NeD Tax den Auftrag nicht mehr erfolgreich zum Abschluss bringen kann, dies nach dem Ermessen von NeD Tax. Dies schließt auf jeden Fall die Situation ein, in der die Geschäftsführung und/oder die Gesellschafter des Mandanten unter anderem aufgrund gegenseitiger Streitigkeiten faktisch aufgehört haben, als Einheit zu agieren. In diesem Fall wird NeD Tax dem Mandanten das Erfolgshonorar sofort und vollumfänglich in Rechnung stellen.
7. Falls der Mandant den Auftrag (teilweise) selbst ausführt, bleibt NeD Tax im Falle eines Auftrags nach dem No Cure-No Pay-Grundsatz bzw. auf Erfolgsbasis berechtigt, dem Mandanten das Erfolgshonorar vollumfänglich in Rechnung zu stellen.
8. Während der Ausführung des Vertrages kommunizieren der Mandant und NeD Tax unter anderem mittels elektronischer Datenübermittlung miteinander. Der Mandant und NeD Tax legen hiermit fest, sich gegenseitig nicht für Schäden haftbar zu machen, die eventuell einem oder jedem von ihnen infolge der Nutzung elektronischer Datenübermittlung entstehen können.

Artikel 4. HÖHERE GEWALT

1. Für den Fall, dass NeD Tax ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß aufgrund einer von ihr nicht zu vertretenen Ursache erfüllen kann, worunter einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Erkrankung von Mitarbeitern (unabhängig davon, ob sie durch eine Pandemie verursacht wurde oder auch nicht), Störungen im Computernetzwerk und andere Stagnationen der normalen Geschäftstätigkeiten in ihrem Unternehmen, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, bis NeD Tax wieder in der Lage ist, diese in der vereinbarten Weise zu erfüllen.
2. Tritt die im ersten Absatz genannte Situation ein, hat der Mandant das Recht, den Vertrag 14 Tage nach Eintritt der höheren Gewalt schriftlich ganz oder teilweise zu kündigen, ohne Anspruch auf Schadensersatz.
3. Hat NeD Tax zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt bzw. wird sie diese erfüllen können, ist NeD Tax berechtigt den bereits erfüllten Teil, bzw. den zu erfüllenden Teil, separat auf Stundenbasis in Rechnung zu stellen. Der Mandant ist dann verpflichtet, diese Rechnung als separaten Vertrag zu begleichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von NeD Tax

Artikel 5. GEHEIMHALTUNG

1. Sofern keine gesetzliche Bestimmung, Vorschrift oder anderweitige (Berufs-)Ordnung sie dazu verpflichtet, sind NeD Tax sowie die für sie tätigen Mitarbeiter zur Geheimhaltung der vom Mandanten erhaltenen vertraulichen Informationen gegenüber Dritten verpflichtet. Allerdings gilt eine Ausnahme für den Fall, in dem NeD Tax für sich selbst in einem Disziplinar-, Zivil- oder Strafverfahren auftritt, in dem diese relevant sein können.
2. NeD Tax und der Mandant werden die ihnen aus diesem Artikel erwachsenden Pflichten ebenfalls den von ihnen hinzugezogenen Dritten auferlegen.
3. Es ist dem Mandanten untersagt, den Inhalt von Beratungen, Stellungnahmen oder anderen, gegebenenfalls schriftlich abgegebenen Äußerungen ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung von NeD Tax zu veröffentlichen oder anderweitig an Dritte weiterzugeben.
4. Im Falle eines Verstoßes gegen das im vorigen Absatz genannte Verbot oder gegen das in Artikel 6 Absatz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Verbot schuldet der Mandant NeD Tax eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000, unbeschadet des (gesetzlichen) Rechts von NeD Tax, Schadensersatz zu fordern.

Artikel 6. GEISTIGES EIGENTUM

1. NeD Tax behält sich alle Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die geistigen Produkte vor, die sie im Rahmen der Ausführung des Auftrages und/oder anderweitig nutzt oder genutzt hat bzw. entwickelt und/oder entwickelt hat.
2. Es ist dem Mandanten ausdrücklich untersagt, diese Produkte, worunter u. a. Beratungen, (Muster-)Verträge und andere geistige Produkte von NeD Tax, im weitesten Sinne des Wortes mit oder ohne Hinzuziehung Dritter zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder wirtschaftlich zu verwerten. Der Mandant hat das Recht, schriftliche Unterlagen zur internen Nutzung innerhalb der eigenen Organisation zu vervielfältigen, sofern der Zweck des Auftrages dies erfordert. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Auftrages gelten obige Bestimmungen sinngemäß.

Artikel 7. HONORAR UND GEBÜHREN

1. Sollten nach Vertragsabschluss, jedoch vor der vollständigen Erledigung des Auftrages, entgeltbestimmende Faktoren wie z.B. Löhne und/oder Preise Änderungen unterliegen, ist NeD Tax berechtigt, den zuvor vereinbarten Gebührensatz entsprechend anzupassen. Dies gilt ebenfalls für Verträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden.
2. Die von NeD Tax berechneten Gebührensätze verstehen sich exklusive Auslagen, Rechnungen von durch NeD Tax hinzugezogenen Dritten, Umsatzsteuer und anderer Abgaben, die staatlicherseits erhoben werden (können) und werden allesamt von NeD Tax an den Mandanten weitergegeben oder dem Mandanten in Rechnung gestellt.
3. Wurde der Auftrag durch NeD Tax nach dem No Cure-No Pay-Grundsatz bzw. auf Erfolgsbasis angenommen, so gelten im Falle höherer Gewalt, aufgrund dessen der Auftrag durch NeD Tax nicht mehr vollständig bzw. nur teilweise ausgeführt werden kann, die Bestimmungen von Artikel 4.

Artikel 8. ZAHLUNG

1. Die Zahlung durch den Mandanten hat ohne Abzug, Rabatt oder Schuldenverrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Beanstandungen der Höhe der gestellten Rechnungen bewirken keinen Aufschub der Zahlungspflicht des Mandanten.
2. Bei Nichteinhaltung der im Absatz 1 genannten Zahlungsfrist ist der Mandant nach mindestens einmaliger Mahnung durch NeD Tax zur Zahlung innerhalb einer angemessenen Frist von Rechts wegen in Verzug. Sodann schuldet der Mandant ab dem Fälligkeitsdatum des Rechnungsbetrages bis zum Zeitpunkt dessen Begleichung die gesetzlichen Verzugszinsen auf die fällige Summe. Des Weiteren gehen, sobald der Mandant in Zahlungsverzug verkehrt, alle gerichtlichen wie außergerichtlichen Kosten für die Einziehung zu Lasten des Mandanten. Die außergerichtlichen Kosten werden auf mindestens 15% der Rechnungssumme und Verzugszinsen mit einem Mindestbetrag von 300 € veranschlagt, unbeschadet des Rechts von NeD Tax, die diesen Betrag übersteigenden tatsächlichen außergerichtlichen Kosten geltend zu machen. Die gerichtlichen Kosten umfassen sämtliche von NeD Tax bestrittenen Kosten, auch wenn diese den gesetzlichen Gebührensatz übersteigen.
3. Sollte die finanzielle Lage und/oder Zahlungsmoral des Mandanten nach Einschätzung von NeD Tax dazu Anlass geben, ist NeD Tax berechtigt, vom Mandanten die unverzügliche Stellung einer (zusätzlichen) Sicherheit in einer von NeD Tax zu bestimmenden Form und/oder eine Vorschusszahlung zu verlangen. Falls es der Mandant versäumt, die geforderte Sicherheit zu stellen, ist NeD Tax unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrags unverzüglich auszusetzen, und werden alle ausstehenden Zahlungen, die der Mandant NeD Tax aus welchen Gründen auch immer schuldet, sofort fällig.
4. Bei einem gemeinsam erteilten Auftrag haften die Mandanten gesamtschuldnerisch für die Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages.
5. Im Falle einer Liquidation, Insolvenz, eines Zahlungsaufschubs oder Schuldenbereinigungsverfahrens des Mandanten werden alle Forderungen an den Mandanten sofort fällig.
6. NeD Tax ist zur Aufrechnung aller zwischen dem Mandanten und NeD Tax bestehenden gegenseitigen Forderungen berechtigt.
7. NeD Tax versendet elektronische Rechnungen an die vom Mandanten angegebene E-Mail-Adresse. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten können Rechnungen in Papierform ausgestellt werden. Ändert sich die E-Mail-Adresse des Mandanten oder wird diese unbrauchbar, ohne dass NeD Tax darüber informiert wird, ist der Mandant an das in Absatz 1 genannte Rechnungsdatum sowie die dort genannte Zahlungsfrist gebunden, so wie dies aus der Buchhaltungsunterlagen von NeD Tax hervorgeht.

Artikel 9. REKLAMATIONEN

1. Reklamationen in Bezug auf die verrichteten Tätigkeiten und/oder die Rechnungssumme sind NeD Tax schriftlich zu melden, und zwar innerhalb von 60 Tagen nach Versanddatum der vom Mandanten reklamierten Schriftstücke oder Informationen bzw. innerhalb von 60 Tagen nach Entdeckung des Mangels, sofern der Mandant nachweist, dass er den Mangel nach billigem Ermessen nicht früher entdecken konnte. Reklamationen im Sinne des ersten Absatzes haben keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlungsverpflichtung des Mandanten.
2. Bei berechtigten Reklamationen hat der Mandant Anspruch auf wahlweise eine Minderung des in Rechnung gestellten Honorars, die kostenlose Nachbesserung bzw. Neuerbringung der reklamierten Dienstleistung oder die vollständige bzw. teilweise Zurückziehung des Auftrages gegen die anteilige Erstattung des vom Mandanten bereits gezahlten Honorars.

Artikel 10. LIEFERFRIST UND VERTRAGSAUFLÖSUNG

1. Falls der Mandant eine Vorauszahlung leisten muss oder für die Ausführung des Auftrages notwendige Informationen und/oder Materialien zur Verfügung zu stellen hat, beginnt die Frist, innerhalb derer NeD Tax die Tätigkeiten abzuschließen hat, erst, wenn die Zahlung vollständig bei NeD Tax eingegangen ist bzw. ihr die Informationen und/oder Materialien vollständig vom Mandanten bereitgestellt wurden.
2. Der Vertrag kann – sofern dessen Ausführung nicht als dauerhaft unmöglich feststeht – vom Mandanten nicht wegen Fristüberschreitung aufgelöst werden, es sei denn, NeD Tax führt den Vertrag auch nicht bzw. nicht vollständig innerhalb einer ihr nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist

Allgemeine Geschäftsbedingungen von NeD Tax

schriftlich gesetzt, angemessenen Frist aus. In diesem Fall ist eine Auflösung des Vertrages gemäß Art. 6:265 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) erlaubt.

Artikel 11. KÜNDIGUNG

1. Der Mandant und NeD Tax können den Vertrag jederzeit (zwischenzeitlich) schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen, insofern eine Vertragsbeendigung bzw. eine Vertragsbeendigung innerhalb einer solchen Frist nicht gegen die Verkehrssitten verstößt oder insofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Der Vertrag kann durch jede Vertragspartei schriftlich (zwischenzeitlich) fristlos gekündigt werden, falls die andere Vertragspartei nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, im Falle einer Liquidation, Insolvenz, eines Zahlungsaufschubs oder eines Schuldenbereinigungsverfahrens, oder falls eine Vertragspartei das Eintreten einer der o.g. Umstände bei der anderen Vertragspartei nach billigem Ermessen für glaubhaft erachtet oder wenn eine Situation entstanden ist, die eine sofortige Vertragsbeendigung im Interesse der kündigenden Vertragspartei rechtfertigt.
3. Falls der Mandant den Vertrag (zwischenzeitlich) kündigt, hat NeD Tax Anspruch auf Erstattung von durch NeD Tax erlittenen und glaubhaft gemachten Einsatzeinbußen, Zahlung des vereinbarten, vollständigen Erfolgshonorars, Zahlung bereits erbrachter Leistungen sowie Erstattung aller zusätzlichen Kosten, die NeD Tax angemessenerweise infolge der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehen (u. a. Kosten für die Weitervergabe von Tätigkeiten), es sei denn, der Kündigung liegen schwerwiegende Tatsachen und Umstände zugrunde, die NeD Tax zuzuschreiben sind.
4. Falls NeD Tax den Vertrag (zwischenzeitlich) kündigt, hat der Mandant Anspruch auf die Mithilfe von NeD Tax bei der Übergabe der Tätigkeiten an Dritte, es sei denn, der Kündigung liegen Tatsachen und Umstände zugrunde, die dem Mandanten zuzuschreiben sind. NeD Tax behält in allen Fällen einer (zwischenzeitlichen) Vertragskündigung den Anspruch auf Begleichung der Rechnungen über die von NeD Tax bis zum Kündigungszeitpunkt ausgeführten Tätigkeiten, wobei dem Kunden die vorläufigen Ergebnisse der bis dahin ausgeführten Tätigkeiten unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt werden. Sofern NeD Tax durch die Übergabe der Tätigkeiten zusätzliche Kosten entstehen, werden diese dem Mandanten in Rechnung gestellt. Bei einem Auftrag nach dem No Cure-No Pay-Grundsatz bzw. auf Erfolgsbasis ist NeD Tax berechtigt, den Vertrag zu kündigen, woraufhin die bereits geleisteten Tätigkeiten auf Stundenbasis in Rechnung gestellt werden bzw. das vollständige Erfolgshonorar in Rechnung gestellt wird, falls eine Situation im Sinne von Artikel 3.5 und/oder 3.6 eingetreten ist.
5. Bei Vertragsbeendigung hat jede Vertragspartei alle noch in ihrem Besitz befindlichen Güter, Sachen und Dokumente, die Eigentum der anderen Vertragspartei sind, unverzüglich der anderen Vertragspartei auszuhändigen.
6. Der Mandant erklärt sich im Voraus damit einverstanden, dass NeD Tax Güter, Sachen und Dokumente zurückbehält, solange der Mandant seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat.

Artikel 12. HAFTUNG

1. Falls der Mandant nachweist, dass ihm durch einen von NeD Tax begangenen Fehler Schaden entstanden ist, der bei sorgfältigem Handeln zu vermeiden gewesen wäre, ist jegliche Haftung von NeD Tax beschränkt auf die Entschädigungssumme, die durch die von NeD Tax abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung im jeweiligen Fall gedeckt ist und von der Versicherungsgesellschaft ausgezahlt wird, einschließlich des Selbstbeteiligungsbetrages von NeD Tax im entsprechenden Versicherungsfall.
2. Die Haftung von NeD Tax für direkte oder indirekte Schäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen:
 - a. Wenn diese aus mündlichen Beratungen hervorgehen, für die NeD Tax dem Mandanten kein Honorar in Rechnung gestellt hat;
 - b. Wenn ein Fehler dadurch begangen wird, dass der Mandant NeD Tax nicht rechtzeitig die korrekten und vollständigen Informationen bereitgestellt hat;
 - c. Wenn der Mandant NeD Tax im Falle einer eventuellen Steuerprüfung nicht die Gelegenheit verschafft hat, dabei zugegen zu sein und/oder der Mandant NeD Tax nicht die Gelegenheit gegeben hat, etwaige Mängel zu beheben, auch wenn weitere Tätigkeiten als Folge dieser Mängel bzw. im Zusammenhang mit diesen Mängeln erfolgt sind;
 - d. Wenn diese darauf zurückzuführen sind, dass NeD Tax als Reaktion auf eine vom Mandanten nicht beglichene Rechnung ihre Tätigkeiten ausgesetzt hat;
 - e. Wenn Unterlagen beim Transport oder beim Versand per Post beschädigt oder vernichtet wurden, unabhängig davon, ob der Transport bzw. Versand durch den Mandanten, NeD Tax oder Dritte bzw. in deren Namen oder Auftrag erfolgt.
3. Der Mandant stellt NeD Tax von allen Forderungen Dritter für Schäden frei, die direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages im Zusammenhang stehen, es sei denn, der Mandant weist nach, dass diese Schäden nicht auf ihm zuzurechnende, pflichtverletzende Handlungen oder Unterlassungen zurückzuführen sind, beziehungsweise durch Vorsatz oder gleichwertige grobe Fahrlässigkeit seitens NeD Tax verursacht wurden.
4. Die in diesem Artikel niedergelegten Haftungsbeschränkungen gelten gleichfalls für alle von NeD Tax zur Ausführung des Auftrages herangezogene Dritte, welche sich somit direkt auf diese Haftungsbeschränkungen berufen können. Jegliche Haftung von NeD Tax für Verfehlungen oder Unterlassungen dieser Drittpersonen wird ausgeschlossen.

Artikel 13. ABWERBEVERBOT

Der Mandant darf während der Ausführung des Auftrages sowie innerhalb von zwei Jahre nach Auftragsbeendigung keine Mitarbeiter, unabhängig davon ob sie von NeD Tax aus an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind oder waren, ohne Rücksprache mit und Zustimmung von NeD Tax einstellen bzw. mit diesen Mitarbeitern Einstellungsgespräche führen. Sollte der Mandant trotz dieses Abwerbverbotes einen oder mehrere Mitarbeiter von NeD Tax einstellen, ist er verpflichtet, NeD Tax den erlittenen Schaden zu erstatten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mindestens die Anwerbekosten, die NeD Tax im Zuge der Einstellung eines bzw. mehrerer Ersatzmitarbeiter(s) entstehen.

Artikel 14. PERSONENBEZOGENE DATEN

Verarbeitet NeD Tax im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten im Auftrag des Mandanten als Auftragsverarbeiter, so sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Auftragsverarbeitungsvertrags.

Die Grundlage für die Verarbeitung nahezu aller personenbezogenen Daten durch NeD Tax ist die (ordnungsgemäße) Erfüllung eines Vertrags oder die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Dies gilt für alle Dienstleistungen, die NeD Tax für ihre Mandanten erbringt, die Verträge mit Lieferanten, die Arbeitsverträge mit ihren Mitarbeitern und alle dafür notwendigen Geschäftsvorgänge, wie Personalverwaltung und Finanzbuchhaltung, Inkasso und IT-Prozesse, um einen ordnungsgemäßen, effizienten und sicheren Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Die Grundlage der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gilt beispielsweise für die Finanz- und Lohnbuchhaltung und die Pflicht zur Mitwirkung bei Betriebsprüfungen sowie die Überprüfung der Identität von Mandanten im Rahmen des niederländischen Gesetzes zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Wwft).

Allgemeine Geschäftsbedingungen von NeD Tax

Artikel 15. AUFBEWAHRUNGSFRIST

Nach Beendigung des Dienstleistungsvertrags wird die betreffende Mandantenakte mit allen relevanten Unterlagen durch NeD Tax für den maximalen Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Danach hat NeD Tax das Recht, die Akte ohne weitere Benachrichtigung des Mandanten zu vernichten.

Artikel 16. SONSTIGES

1. Sollte es nicht möglich sein, sich auf einzelne Bestimmungen des Vertrages zu berufen, weil diese nach den geltenden Verkehrssitten nicht angemessen sind oder weil diese unzumutbare Eigenschaften aufweisen, sind diese durch eine Vertragsbestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Vertragsbestimmung in jedem Fall möglichst nahe kommt, was den Inhalt und die Bedeutung betrifft, so dass es möglich wird, sich auf diese zu berufen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen bzw. des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam und/oder nichtig sein bzw. werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen bzw. des Vertrags davon unberührt.
3. Sollten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag Bedingungen enthalten, die einander widersprechen, gelten die im Vertrag festgelegten Bedingungen.
4. Alle Forderungsrechte und sonstigen Ansprüche jeglicher Art gegenüber NeD Tax im Zusammenhang mit von NeD Tax ausgeführten Tätigkeiten erlöschen in jedem Fall ein Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem dem Berechtigten die ihm zustehenden Rechte und Ansprüche bekannt wurden bzw. diese nach billigem Ermessen als ihm bekannt vorausgesetzt werden konnten.
5. NeD Tax ist jederzeit berechtigt, Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorzunehmen. Die geänderten AGB gelten für neue, ergänzende oder geänderte Aufträge und für laufende Aufträge. Die aktuellste Version der AGB ist über die Homepage von NeD Tax einsehbar und ist bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer hinterlegt.
6. Die Bestimmungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu vorgesehen sind, auch nach Vertragsbeendigung gültig zu bleiben, bleiben nach Ablauf des Vertrages in Kraft und binden die Vertragsparteien auch über den Vertragszeitraum hinaus.

Artikel 17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Alle Verträge zwischen dem Mandanten und NeD Tax und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem niederländischen Recht.
2. Sofern die Vertragsparteien nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbaren oder NeD Tax nicht anderes festlegt, werden alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Mandanten und NeD Tax durch das zuständige niederländische Gericht entschieden.